

**Antwort von Frau Schreyer im Namen der Kommission**

(17. März 2003)

In ihrer Antwort auf die Anfrage P-0656/01 hatte die Kommission mitgeteilt, dass in dieser Angelegenheit vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) am 28. Juli 2000 eine Untersuchung eingeleitet worden sei, die bis dato noch nicht abgeschlossen ist. In diesem Rahmen leistet das OLAF der Staatsanwaltschaft Bari Amtshilfe.

Die Kommission macht den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, dass das OLAF nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999<sup>(1)</sup> nicht befugt ist, Informationen über laufende Untersuchungen, einschließlich der Namen von Personen, die in diesem Zusammenhang angehört werden oder wurden, nach außen weiterzugeben.

Sie empfiehlt dem Herrn Abgeordneten, sich mit Fragen zu den laufenden strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bari unmittelbar an diese Behörde zu wenden.

Allerdings möchte sie darauf hinweisen, dass die Kommission ein Verfahren eingeleitet hat, um die vorläufige Aussetzung der Zahlung des Gemeinschaftsbeitrags zu den Projekten, mit denen die italienischen Gerichte befasst worden sind, zu erwirken.

Dieses vor kurzem abgeschlossene Verfahren wird sich in Bälde in einem Beschluss niederschlagen, der die Einstellung der Beitragszahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds (EFS) zum operationellen Programm für die Region Apulien (1994-1999) im Betrag von 12 996 932 EUR verfügt, solange das Ergebnis der einschlägigen gerichtlichen Untersuchungen noch nicht vorliegt.

<sup>(1)</sup> Règlement (CE) n° 1073/1999 du Parlement et du Conseil du 25 mai 1999 relatif aux enquêtes effectuées par l'office européen de lutte antifraude (OLAF), ABl. L 136 vom 31.5.1999.

(2003/C 242 E/109)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0212/03**

**von Christine De Veyrac (PPE-DE)  
und Hugues Martin (PPE-DE) an die Kommission**

(3. Februar 2003)

*Betrifft:* Havarie der Prestige und europäischer Zivilschutz

Haben die nach dem Unfall der Prestige von der Ölpest heimgesuchten Mitgliedstaaten den europäischen Koordinierungs- und Interventionsmechanismus für den Zivilschutz in Anspruch genommen?

Kann die Kommission die bislang bereitgestellte Hilfe, die notwendigen Fristen für deren Bereitstellung sowie die Staaten, die Hilfe geleistet haben, angeben?

**Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission**

(19. März 2003)

Die infolge der Prestige-Havarie ölpestgeschädigten Mitgliedstaaten haben über das Beobachtungs- und Informationszentrum für den Zivilschutz (MIC)<sup>(1)</sup>, das am Tage des Schiffbruchs (13. November 2002) aktiviert wurde, Unterstützung beantragt.

Nach den Anträgen der spanischen, portugiesischen und französischen Behörden hat das MIC in acht Fällen Spezialschiffe, Flugzeuge, Ausrüstung und Experten zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Verschmutzung beantragt. Der erste Antrag wurde am 14. November 2002 gestellt, der letzte am 9. Januar 2003. Nach der Havarie wurden den zuständigen nationalen Behörden eindrucksvolle Ressourcen zur Verfügung gestellt (u.a. 15 Ölbekämpfungsschiffe, mehr als 20 Kilometer (km) Schwimmbarrieren und eine Reihe von Spezial-Aufklärungsflugzeugen).

In Zusammenarbeit mit den spanischen Behörden erfasste das Beobachtungs- und Informationszentrum der Kommission im Rahmen der Charta für den Weltraum und größere Naturkatastrophen Satellitenbilder des betreffenden Gebiets.

In Zusammenarbeit mit den spanischen Behörden hat die Kommission unverzüglich einen Kontrollbesuch durch Experten aus den meisten Mitgliedstaaten vorgesehen, die sich vom 24. bis zum 27. November 2002 in Galizien aufhielten. Durch den Kontrollbesuch der Gemeinschaft konnten 24 von den einzelstaatlichen Regierungen benannte Experten gezielte Erfahrungen mit der Handhabung derartiger Notfälle sammeln.

Den spanischen Behörden wurde die Entsendung einer Task Force der Gemeinschaft angeboten, die sich aus von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Experten zusammensetzte.

Ferner hat die Kommission die Beteiligung europäischer Experten im von den spanischen Behörden eingesetzten wissenschaftlichen Ausschuss vorgeschlagen, um Sachverhalte in Verbindung mit dem Untergang der Prestige zu bewerten.

Voraussichtlich wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, wenn die spanischen Behörden ihre Zustimmung erteilen. Die Kommission wird die betreffende Studie mit bis zu EUR 300 000 fördern.

Die Kommission hat am 5. März einen Bericht<sup>(?)</sup> betreffend frühere, aktuelle und zukünftige Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene zur Beseitigung der Folgen der Prestige-Katastrophe und zur Verhinderung ähnlicher Unfälle in der Zukunft angenommen. Dieser Bericht wird dem Europäischen Rat am 21. März übermittelt.

(<sup>1</sup>) Entscheidung des Rates 2001/792/EG, Euratom vom 23. Oktober 2001 über ein Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen, ABl. L 297 vom 15.11.2001.

(<sup>2</sup>) KOM(2003) 105 endg.

(2003/C 242 E/110)

### SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0227/03

von Roberto Bigliardo (UEN) an die Kommission

(3. Februar 2003)

*Betrifft:* Verwaltung Europäischer Fonds in der italienischen Region Basilikata

Kann die Kommission mitteilen, weshalb der Regionalausschuss der italienischen Region Basilikata, die unter Ziel 1 fällt, im Rahmen des Operationellen Regionalprogramms 1994-1999 die gesamten für sechs Jahre (1994-1999) bereitgestellten Finanzmittel von 41 Milliarden Lire für die bis September 1997 beantragten Maßnahmen verwendet sowie weitere durch den Erlass des Arbeitsministers vom 5. Juni 2001 für die Aufdeckung und Anmeldung der Schwarzarbeit für den Zeitraum 2000-2003 zugewiesene 13 869 370 279 Milliarden Lire eingesetzt hat, um damit für den Zeitraum von Oktober 1997 bis 31. Dezember 1997 Maßnahmen für die Ankurbelung der Beschäftigung zu decken? Weshalb hat darüber hinaus die Region Basilikata für dieses Jahr sowie für die Jahre 1998 und 1999 den Anspruchsberechtigten bereits Fördermittel für Beschäftigung und selbständige Erwerbstätigkeit in Höhe von weiteren 113 298 590 000 Lire zugesagt und beabsichtigt nun offenbar, Mittel der EU, die eigentlich zur Finanzierung des Operationellen Regionalprogramms 2000-2006 bereitgestellt sind, dafür einzusetzen, um den Zahlungsverpflichtungen aus den Jahren 1998 und 1999 nachzukommen, die finanziell nicht abgedeckt waren?

Beabsichtigt die Kommission zu prüfen und aufzuklären, wie die Region Basilikata die finanziellen Fördermittel der EU einsetzt, und wie und mit welchen Mitteln sie Zahlungsverpflichtungen nachzukommen gedenkt, die auf unverantwortliche Weise, ohne jegliche finanzielle Abdeckung übernommen wurden? Will sie etwas unternehmen, um zu vermeiden, dass die von der EU für andere Zwecke und Maßnahmen zur Verfügung gestellten Geldmittel dafür eingesetzt werden, um den für die Jahre 1997-1999 übernommenen Verpflichtungen nachzukommen?

Wie will die Kommission verhindern, dass durch die unverantwortliche, sachwidrige Mittelverwaltung, die die Region Basilikata in den letzten Jahren betrieben hat, letzten Endes alle Erwartungen, die an die offiziell für den Zeitraum von 2000 bis 2006 bewilligten Maßnahmen geknüpft wurden, enttäuscht und frustriert werden?